№ 24. (Zweite Hälfte.) Wien, Samstag 11. Juni 1864. II. Jahrgang.

Protestantische Blätter

für das

evangelische Oesterreich.

Herausgegeben von

Pfarrer **Fischer**, Prof. D. **Lipsius**, Senior **Porubßky**, Pfarrer Lic. Dr. **Wilkens**,

unter Mitwirkung von

Pfarrer Dr. **Buschbeck** in Triest, Superintendent **Haase** in Lemberg, Senior **Hönel** in Biala, Pfarrer Dr. **Kolatschek** in Wr.-Neustadt, Gub.-Rath **Rannicher** in Hermannstadt, Prof. D. **Roskoff** in Wien, Pfarrer Dr. **Teutsch** in Agnethlen.

Die „Protestantischen Blätter" erscheinen jeden Samstag.

Pränumerationspreis: ganzjährig **5** fl., halbjährig **2** fl. **50** kr., vierteljährig **1** fl. **30** kr.; für das Ausland: ganzjährig **3** Thlr. **10** Sgr., halbjährig **1** Thlr. **20** Sgr. Man pränumerirt in Wien in der Buchhandlung von **Tendler & Comp.** (Carl Fromme) **Graben, Trattnerhof**, außerdem bei allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie und des Auslandes. Briefe und Einsendungen für die Redaction, sowie Inserate sind zu adressiren an Tendler & Comp. (Carl Fromme) in Wien.

Inhalt: Zur Generalsynode. von Pf. Fischer. — Generalsynode A. und H. B. — Der liebe Gott, das liebe Brot, die liebe Noth. v. Dr. F. Mallet. Mitgetheilt von Pfarrer Dr. Wilkens. (Fortsetzung.) — Die Luthermaid. von Pfarrer Schroll. — Correspondenzen und Nachrichten. — Wiener Kirchen-Anzeige. — Inserate.

Zur Generalsynode.

§. 143 der prov. Kirchenordnung: **„Neben der Besorgung der pfarramtlichen Geschäfte liegt dem Pfarrer auch ob — namentlich die Vertretung anderer Pfarrer auf Anordnung des Seniors, beziehungsweise des Superintendenten."**

Schon die Wiener Senioratsversammlung, und wenn wir uns recht erinnern, auch die Klagenfurter Superintendential-Versammlung hat anerkannt, daß diese Bestimmung in der Form, in welcher sie vorliegt, nicht als Gesetzesparagraph aufgenommen werden könne. Oder wo in aller Welt läßt sich Jemand anstellen mit der Aussicht, daß er neben dem festumgrenzten Pflichtenkreis seines Amtes etwa nach Willkühr oder Belieben irgend eines Vorgesetzten noch hiermit oder damit belastet werden kann? Ueberdieß, wie mancher eigenthümliche Fall kann wenigstens eintreten, da Senior und Superintendent immer zugleich auch Pfarrer ist, und also qua Senior oder Superintendent in der Zeit anordnen könnte, daß er qua Pfarrer von diesem oder jenem Collegen vertreten werde. Amtsbrüderliche Aushülfe ist doch offenbar in allen collegialischen Verhältnissen eine Sache, die man moralisch von Jedem erwarten, aber juridisch Niemand befehlen kann. Und es wäre nicht unmöglich, daß dieselbe Leistung, die Jeder, der nicht ein Miethling ist, mit Lust und Liebe oft übernehmen wollte, aber freiwillig, nie übernommen würde, auch vom treuen Geistlichen nicht, gezwungen. Daß derartigen Anordnungen, auch ohne unwahre Ausflüchte, jederzeit auszuweichen, nicht in's Reich der Unmöglichkeiten gehören, wird Jeder einräumen. Ganz illusorisch würden doch diese Bestimmungen alle etwaigen localstatutarischen Abgränzungen über gegenseitige Aushülfe da, wo mehrere Geistliche zugleich sind. Denn zu den vocationsmäßigen Festsetzungen könnten dann wenigstens noch dona superaddita kommen, die Mancher vielleicht nie acceptiren würde, möchte daraus kommen was da wollte. Auch für solche specielle Fälle dürfte vielleicht das amtsbrüderliche Verhältniß durch solche Bestimmungen eher gestört als gefördert werden. Und wenn man uns sagt, daß solche Fälle doch mehr im Reich einer schwarzsehenden Phantasie, als im Reich der Wirklichkeit existiren, so fragen wir, wo man denn eine Bestimmung in ein Gesetz aufnehme, bei der man mißliche Consequenzen wenigstens als Möglichkeiten zugeben müsse? Die Sache scheint uns für das ganze Verhältniß der Geistlichen untereinander gar nicht unwichtig. Und jenes Verhältniß ist doch auch in seinen Rückwirkungen auf die Gemeinden so bedeutend.

Und unsere Ansicht geht daher dahin, es könnte nur eine Erwartung ausgesprochen werden in Betreff der Bereitwilligkeit des einzelnen Geistlichen zur Aushilfe, und, da eine Erwartung nicht in ein Gesetz gehört, es wäre §. 143 der K.-O. einfach zu streichen.

§. 146 der K.-O. scheint uns eine Unterscheidung zu fehlen, die zu machen ist zwischen den Fällen, wo der Vicar nur theilweise den Pfarrer vertritt, und den Fällen, wo er ihn ganz vertritt, also zwischen den Fällen, wo er Pfarramtsgehilfe, und den Fällen, wo er Pfarramtsverweser ist; zwischen den Fällen, wo der Pfarrer nur theilweise, und den Fällen, wo er ganz dienstunfähig ist.

§. 136 der K.-O. vermissen wir eine präcisere Bestimmung darüber, wie man sich das „in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse" zu denken hat.

§. 41 der K.-O.: „Vorsitz im Presbyterium."

1. Die Generalsynode wird sich nicht begnügen, auf eine „Regel", sondern auch für diesen Punkt auf ein „Gesetz" anzutragen. Auch wird sie das Entscheiden solcher principieller Fragen nicht den einzelnen Localgemeinden überlassen.

2. Dieses Gesetz wird, wie alle andern entstehen, unter gleichmäßiger Berücksichtigung des in der Idee Geforderten und des in der Wirklichkeit Möglichen.

3. Nach der Idee kommt dem Pfarrer, vollends in den Gemeinden, die ihn selber wählen, der Vorsitz zu. Dieß ist aber in abstracto schwer durchführbar.

4. Daher soll der Vorsitzende jedesmal sowohl aus den geistlichen, als auch aus den weltlichen Mitgliedern des Presbyteriums gewählt werden können.

5. Diese Freiheit der Wahl und diese Gleichberechtigung beider Elemente in diesem Punkt darf aber durch keine localstatutarische Bestimmung eingeschränkt und beeinträchtigt werden.

§. 141 der K.-O. vermissen wir eine Bestimmung über das Predigen der Studirenden der Theologie, etwa in der Weise:

Studirende der Theologie dürfen zum Predigen nur dann zugelassen werden, wenn sie sich darüber ausweisen können, daß sie

von der Facultat, bei der sie studieren und die sie allein kennen kann, für befähigt und befugt erklärt sind.

Es wäre dadurch manchem Unfug und Scandal vorgebeugt, und Niemand in seinen Rechten beeinträchtigt, da diese vorübergehende Venia wohl zu unterscheiden wäre von der dauernden Venia concionandi, die den Candidaten zu ertheilen ist und die der Superintendent zu ertheilen hat.

§. 150 der K.-O. vermissen wir Bestimmungen über die theologischen Prüfungen, die bei uns sicher noch sehr im Argen liegen, und die doch für unsere evang. Kirche von unberechenbarer Bedeutung sind. Bestimmte Meinungsäußerungen über diesen Punkt werden vielleicht von uns, vielleicht von anderer Seite her ausgesprochen werden. Pfarrer Fischer.

Generalsynode A. und H. B.

Mittwoch, 8. Juni. Präsident: Sup. Haase.

Senior Trautenberger spricht das Gebet zum Eingang. Sup. Haase eröffnet die Sitzung. Es folgt nun die Vorlesung des Protokolls.

Sup. Haase liest folgende an das Präsidium gelangte Einläufe vor:

I.

Das Ministerium wünscht, daß die einzelnen Protokolle eingereicht werden sollen.

Sup. Haase meint, es sei über diese Verfügung hinwegzugehen, weil keine Bestimmung sich finde, daß von Fall zu Fall Protokolle eingereicht werden. Da aber Seeliger im Gegentheile die Sache für zu wichtig hält, um sie einfach bei Seite zu legen, und darüber die Debatte eröffnet wünscht und seinen Antrag auf Einreichung der einzelnen Protokolle motivirt, den Dr. Bonitz und Brunot unterstützen, wird zur Abstimmung darüber geschritten, ob die einzelnen Protokolle eingereicht werden sollen oder nicht.

Von der Synode A. B. entscheiden sich 25 Mitglieder dafür, 13 dagegen, von der Synode H. B. 11 dagegen, 10 dafür. Herr Sup. Haase schlägt in Folge dieses Resultates vor, es möge dem betreffenden Comité zugewiesen werden, darüber zu berathen.

II.

Ein mit der nöthigen Zahl von Unterschriften versehener Antrag wird eingebracht, demzufolge Se. Excellenz Staatsminister v. Schmerling ersucht werden soll, zu bewirken, daß aus dem Bezirk Asch so schnell wie möglich eine Vertretung zur Synode einberufen werde.

Wird dem Verfassungscomité überreicht.

III.

Das Verfassungscomité bittet in einem eingebrachten Antrage, da von den einzelnen Synodalen die von dem Comité vorgelegten Bestimmungen nicht gründlich genug hätten erwogen werden können, die Debatte darüber bis zur nächsten Plenarsitzung zu vertagen.

IV.

Sup. Schneider legt dem Präsidium, bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, folgende Anträge vor, um selbe dem betreffenden Comité zu überweisen.

1. Die hochwürdige Synode möge die im Entstehen begriffene Lehrerbildungsanstalt unter ihren besonderen Schutz nehmen.

Wird dem Schulcomité überwiesen.

2. Es möge eine Petition eingeleitet werden, die dahin gehe, daß für Schlesien eine eigene Superintendentur und ein zweites Seniorat eingerichtet werde.

Wird dem Verfassungscomité zugewiesen.

V.

Es wird nun zur Tagesordnung geschritten. Prof. Lipsius als Berichterstatter des Schulcomités, erstattet Bericht über die Berathungen in Bezug auf das vom Lehrkörper des Teschner Gymnasiums eingereichte Gesuch, welches dahin zielt, es möge die hohe Synode die Bitte, daß das Gymnasium aus dem Range 3. Classe in den 1. Classe erhoben werde. Das Gesuch ist bereits zweimal von der hohen Staatsbehörde abgewiesen worden und die Generalsynode wird nun um ihre Unterstützung gebeten.

Der Berichterstatter zeigt vorerst, daß die Synode in der That competent sei, in der Angelegenheit kräftig mitzuwirken, denn, obgleich das Gymnasium der staatlichen Leitung unterstehe, so handle es sich dabei dennoch um höchst Wichtiges für die Kirche. Die Bitte sei schon darum zu unterstützen, weil die Classification der Gymnasien nicht auf der verschiedenen Leistungsfähigkeit, sondern auf der Verschiedenheit des Gehaltes für die Lehrer beruhe. Es sei aber die Aufbesserung des Gehaltes ein sehr dringendes Bedürfniß. Ist nun die Aufbesserung des Gehaltes nicht nur wünschenswerth, sondern auch thunlich? Ja, denn es sind in Schlesien alle Gymnasien 3. Classe vorgerückt, mit Ausnahme des evangelischen und katholischen zu Teschen, welches letztere aber die gegründete Aussicht habe, in kürzerer Zeit in eine höhere Kategorie vorzurücken. Das evang. Gymnasium habe überdieß einen Fond, welcher jährlich 1600 fl. abwerfe, die dem Staate zugemittelt werden.

Daß der Lehrkörper aber verlange, das Gymnasium solle in die 1. Classe erhoben werden, sei durch die ganze exceptionelle Stellung des Gymnasiums vollkommen gerechtfertigt. Es sei dieß Gymnasium nicht nur ein Staats- und Landesgymnasium, sondern es sei ein Reichsgymnasium, als einzige evang. Lehranstalt in diesem Sinne. Nachdem der Berichterstatter die Angelegenheit der Synode noch in dringender Weise empfohlen, gelangt folgender Antrag des Ausschusses für Schulangelegenheiten zur Abstimmung:

Die Synode A. und H. B. mögen das an sie gerichtete Gesuch des Lehrkörpers des evang. Gymnasiums zu Teschen berücksichtigen, und seine wiederholt an das Staatsministerium gerichtete Bitte um Erhebung der Lehranstalt in die 1. Categorie unterstützen.

Dieser Antrag wird von beiden Synoden A. und H. B. einstimmig angenommen.

Sup. Haase schlägt vor, es möge dasselbe Comité auch eine entsprechende Eingabe an das Staatsministerium in dieser Angelegenheit abfassen und selbe der Synode vorlegen.

Es wird nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen und Professor Bonitz von dem Vorsitzenden ersucht, den einleitenden Bericht des Verfassungsausschusses vorzulegen.

Der Berichterstatter zeigt die Schwierigkeiten, mit welchen der Ausschuß zu kämpfen gehabt und rechtfertigt die Anlage und den Vorgang des Verfassungsentwurfes, welcher bereits einem Theile nach in den Händen der Synode und schließt mit dem Antrage des Ausschusses:

Es möge die Synode beschließen, daß die Gegenanträge in Bezug auf die Punkte des von dem Ausschusse vorgelegten Entwurfes nur dann zur Discussion gelangen können, wenn sie der Sache nach etwas ändern; falls die Anträge aber nur Stilisirung oder Anordnung des Stoffes betreffen, solle selbe ohne Debatte dem hohen Präsidium überreicht werden, welches sie dem Ausschusse zur Darnachachtung übergeben solle.

Vorsitzender Sup. Haase meint, es sei, bevor irgend eine Debatte in Betreff dieser Angelegenheit eröffnet werde, vorerst darüber abzustimmen, ob dem von dem Verfassungscomité eingebrachten Antrag um Verschiebung der Debatte bis zur nächsten Sitzung Folge gegeben werde wolle oder nicht.

Die Abstimmung ergibt, daß man sich einstimmig für die Verschiebung erklärt.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Freitag, 10. Juni, Vormittags 10 Uhr.

Der liebe Gott, das liebe Brot, die liebe Noth.

Von Dr. F. Mallet.

(Fortsetzung.)

Die liebe Noth.

Freilich alle Noth ist damit nicht vorüber. Sie ist noch da. Und sie bleibet auch da. So lange die Sünde bleibt, wird auch die Noth bleiben und es wäre schlimm, wenn sie wegging, während die Sünde blieb. Die Noth scheint uns freilich etwas Erschreckliches zu sein. Wie gern gehen wir ihr aus dem Wege, wie fliehen wir vor ihr, wie erschrecken wir, wenn sie uns nahe kommt, wenn sie uns ergreift. Welche Seufzer, welche Klagen, welche Thränen preßt sie aus. Sie ist wie ein Feind, der uns plagt, der uns Alles nimmt, gegen den wir uns immer wehren müssen, und den wir doch nicht überwinden können. Um so auffallender ist es, daß wir sagen: die liebe Noth. Wenn sie schwer genannt wird, wenn der Gottlose, der das Beten verlernt und das Fluchen gelernt hat, der sich Alles, sogar das liebe Brot zum Fluch und zum Gift macht, nur von der schweren Noth was weiß, das kann man begreifen; aber wie man die Noth lieb nennen kann, das ist nicht leicht zu fassen. Was ist denn die Noth? Die Noth ist ein Mangel und das tiefe und schmerzliche Gefühl des Mangels an irgend einem Gut, das man für Leib und Seele bedarf, oder sie ist eine große Gefahr, die Leib und Gut bedrohet. Die Noth bringt große Angst, tiefe Schmerzen. Sie zwingt den Menschen, alle seine Kräfte Leibes und der Seele anzuwenden. Eben darum hat Gott, als die Sünde in die Welt gekommen ist, die Noth auch in die Welt hineingeschickt, nicht um die Menschen zu quälen, sondern um der Sünde zu wehren, und um die Menschen zwei herrliche Dinge zu lehren, durch die er wieder zu Gott und uns allem seinen Sündenelend herauskommen kann. Und ich will gleich sagen, was das für zwei herrliche Dinge sind, die aber freilich in ihrer Herrlichkeit nur da ganz offenbar werden können, wo sie beisammen sind und beisammen bleiben, das Eine nie ohne das Andre. Gott hat den Menschen, die von ihm sich nicht wollten sagen lassen, die von ihm nicht lernen wollten, einen harten, strengen Lehrmeister gegeben, von dem sie lernen müssen. Dieser Lehrmeister ist die Noth. Sie lehrt die zwei größten und herrlichsten Künste, womit man die Erde und den Himmel erobern kann. Die Noth lehrt arbeiten, die Noth lehrt beten, Gott hat zu dem gefallenen Menschen gesprochen: „verflucht sei der Acker um deinetwillen, Dorn und Distel soll er dir tragen, im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zur Erde werdest.“ Mit diesen Worten hat Gott dem sündigen Menschen die Noth mitgegeben zur beständigen Gefährtin auf seinem Wege. Er hat den paradiesischen Segen hinweg genommen, er hat den Fluch über seinen Acker ausgesprochen. Schlimmeres als Unkraut, verwundende Dornen und brennende Disteln soll er ihm tragen. Das Brot soll der Mensch ihm abringen und abkämpfen in Mühe und Arbeit, im Schweiß seines Angesichts. Wohin daher auch der Mensch komme auf Erden, da soll ihm das liebe Brot fehlen, woran doch sein Leben gebunden ist, die Erde soll es ihm verweigern, wo er sie nicht benetzt mit dem Schweiß seines Angesichts. Da steht denn die Noth bei ihm und zwingt ihn zu arbeiten und lehrt ihn auch arbeiten durch die Arbeit. Welche Wohlthat ist das, welch ein großer, reicher Segen liegt darin! Die Sünde hat den Menschen schwach gemacht nach Leib und Seele, es ist eine Ohnmacht in ihm und diese Ohnmacht ist zu einer Macht geworden, zu einer Macht der Trägheit, die ihn gefangen und gefesselt und von aller leiblichen und geistlichen Anstrengung zurückhält. Der sündige Mensch will freilich auch etwas thun, das Leben, das lauter Wirken und Thätigkeit ist, ist nicht ganz in ihm vernichtet, aber sein Thun scheut die Mühe und Anstrengung, es ist nur ein Beschäftigen im Müßigang. Wir wissen aber, welche Sprüchlein und Reime man auf den Müßigang gemacht hat, und wie man den Müßiggänger nennt. Welch ein schreckliches Wort ist das Wort faul. Wenn wir von etwas sagen, es sei faul, so meinen wir damit, es sei verkommen, es sei verloren, es sei gar nichts mehr werth. Ein fauler Mensch ist ein verkommener Mensch, verkommen an Leib und Seele. Und ohne die Noth wären wir alle faul geworden und gegen die anschwellende Fluth der Sünde wäre gar kein Damm gewesen. Da hat der liebe Gott an das liebe Brot, indem er es dem Menschen nicht ohne Arbeit geben will, die Noth geknüpft, die noch mächtiger ist als die Macht der Trägheit, die diese Macht überwindet und den Menschen zur Arbeit zwingt und ihm das Arbeiten lehrt und ihm am Ende das Arbeiten köstlich macht, daß er daran sein Wohlgefallen hat und daß ihm daraus nicht nur die süße Ruhe, sondern auch unzählige Erquickungen und Freuden hervorgehen. Die Noth zwingt uns Alle zum arbeiten und zum anhalten in der Arbeit, auch dann, wenn sie uns schwer und sauer wird. Jeder hat seinen Acker, der ihm Dorn und Disteln, aber kein Brod trägt, wenn er ihn nicht mit dem Schweiße seines Angesichts benetzt. Jedem ist sein Amt und sein Beruf der Acker, auf dem er sich nähren muß. Ein Jeder ist auf seinem Acker in seiner Weise beschäftigt, vom König bis zum Taglöhner. Die Noth zwingt Alle und lehrt Alle; und denjenigen, der nicht arbeiten kann und muß, beneidet Niemand, der da weiß, was die Arbeit ist. Welche Wehr ist sie gegen die Sünde. Wie entzieht sie die Gedanken und die Glieder des menschlichen Geistes und Leibes dem Sündendienst und zwingt sie, Gott und der Schöpfung zu dienen. Wie wird durch die Arbeit der Leib gestärkt, wie entwickelt sich durch sie das Leben des menschlichen Geistes! Zu welchen Erfindungen führt sie, zu welchen Entdeckungen von Kräften und Schätzen und Gütern, die Gott überall hingelegt nnd verborgen hat, daß der Mensch sie suchen und finden soll. Wie macht die Arbeit den Menschen Gott seinem Schöpfer ähnlich und ruft in der Schöpfung Gottes eine Schöpfung Menschen und durch die herrlichen Werke Gottes herrliche Werke des des Menschen hervor. Wie schafft die Arbeit des Menschen aus der Wüste einen Acker, aus der Einöde einen Garten und verwandelt die Gestalt der Erde und erfüllt sie mit den Gedanken und Werken seines Geistes und seiner Hand. Welche Werkstätte ist des Menschen Haus geworden, wo der Mensch aus den Materialien und Stoffen, welche die göttliche Schöpfung ihm darreicht, so vielerlei und so herrliche Dinge bereitet, daß man seine Freude daran haben muß und daß man den Hut vor dem Menschen abnehmen und von ihm bekennen muß: es ist ein großer Geist in ihm. Und dieses so reiche und herrliche Leben, das dem Uebel werth, das selbst gegen die Sünde ein Damm ist, das selbst das Leben des gefallnen Menschen so reich, so schön, so herrlich gemacht hat, daß man gar nicht vergessen kann, wessen Ursprungs er ist und wozu er berufen ist, das wäre ohne die Arbeit nicht gekommen, und die Arbeit wäre nicht gekommen, wenn die Noth nicht gekommen und nicht seine Begleiterin geworden wäre auf seinem ganzen Lebensweg. Darum hat sie Gott gesendet, indem er sprach: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen.“ Um deinetwillen, das heißt freilich dir zur Züchtigung, zur Strafe; aber Gottes Barmherzigkeit kann sich nie verläugnen, es heißt auch: Dir zum Heil und Dir zum Segen. So ist die Noth eine liebe Noth geworden.

(Schluß folgt.)

Die Luthermaid.

(Eine Sage aus dem Salzburgischen.)

Im Rathhausberg, im tiefen Schacht,
Da sitzt die Luthermaid,
Seit langer Jahre banger Nacht
In dunkler Einsamkeit.

Wenn früh am Morgen klingt herauf
Das Glöcklein aus dem Thal,
Schlägt ein gewaltig Buch sie auf,
Und küßt es tausendmal.

Und von dem Buche geht ein Schein,
Wie Sonnenlicht so satt:
Die Lettern sind von Edelstein,
Und golden Blatt an Blatt.

Und rasch erhellt an Deck' und Wänd'
Das Licht den weiten Bau,
Und Erzesstufen ohne End'
Erglänzen wie zur Schau.

Die Maid indeß sitzt still und stumm,
Sie liest im heil'gen Buch,
Vom Herrn im Evangelium,
Vom Segen und vom Fluch.

Und hat sie nun zur Gottesruh'
Ihr sehnend Herz gebracht,
Schließt sie das Buch, es küssend, zu,
Und wieder wird es Nacht.

Doch einst, so spricht der Sage Mund,
Löst sich der schwere Bann;
Dereinst, dereinst, zu guter Stund,
Geschrieben steht's nicht, wann!

Doch kommen wird mit Festesklang
Zum Berg die Knappenschaar,
Und singen einen heil'gen Sang,
Wie Gottes Herz so wahr.

„Ein' feste Burg ist unser Gott"
Ertönt's im ernsten Chor,
Und grüßt, ein froher Himmelsbot',
Des Mägdleins lauschend Ohr.

Der Berg erbebt im tiefen Grund,
Auf springet Thor und Thür,
Die Luthermaid zu selber Stund
Tritt aus dem Schacht herfür.

Verklärten Blick's, vor Wonne stumm,
Das offne Buch zur Hand:
Und frei ist's Evangelium
Im schönen Alpenland.

Ernst Schroll.

Correspondenzen und Nachrichten.

St. Petersburg. Die hiesige heilige Synode hat gestattet, daß die in den Ostseeprovinzen lebenden Bekenner des griechischen Glaubens ihren Gottesdienst in deutscher Sprache halten. Das ist ein sehr bemerkenswerther Fortschritt der sonst durch seine Starrheit im Festhalten des Ueberlieferten gekannten Synode. Ferner sind im Kriegsministerium die Belohnungen aufgehoben worden, welche bisher gesetzlich den Muhamedanern und Juden, wenn sie zur griechischen Kirche übertraten, gezahlt wurden. Können wir hierin den wohlthätigen Einfluß der vorschreitenden Civilisation nicht verkennen, so müssen wir den Mangel derselben bei folgendem Factum sehr beklagen. Der hiesige Geistliche der Rechtsschule hat den 34 Zöglingen der zweithöchsten Classe dieser Anstalt die Communion verweigert, weil er sie angeblich für keine gute Christen hält. Das eigenmächtige Verfahren dieses Geistlichen hat hier nach allen Seiten hin ein großes Aufsehen erregt, und alle Welt ist gespannt, wie diese Angelegenheit verlaufen wird. Angesichts der von der russischen Kirche und Regierung so großartig gegen Andersgläubige geübten Toleranz erscheint das Auftreten dieses Geistlichen im Schooß dieser toleranten Kirche selber fast unbegreiflich.

Wiener Kirchen-Anzeige.

Am 12. Juni. III. Sonntag nach Trinitatis.

Stadtkirche A. B. 10 Uhr, Predigt: Senior Medicus.
Gumpendorfer Kirche. 10 Uhr, Predigt: Senior Raschke. — Amtswoche: Senior Porubßky u. Pfarrer Kanka.
Stadtkirche H. B. 7 Uhr, Frühpredigt: Sup. D. Franz. — 10 Uhr, Hauptpredigt: Pfarrer Dr. Wilkens. — Amtswoche: Sup. D. Franz.
Garnisonskirche. 8 Uhr, Predigt: slavisch, Senior Janata. — Communion in slavischer Sprache für die Lutherischen, Sup. Benesch aus Prag. — Für die Reformirten, Sup. Benesch aus Wannowitz. — Liturgie, Professor Szeberinyi.

Inserate.

3—3

Zur Nachricht.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Hauptlehrers an der gemeinschaftlichen evang. Haupt- und Unter-Realschule in Triest soll wieder besetzt werden. Die dazu befähigten Bewerber werden eingeladen ihre belegten Gesuche bis zum 30. Juni an die Deputation der gem. evang. Schulen zu Handen des Herrn H. Medicus in Triest einzusenden.

Die Zahl der zu gebenden wöchentlichen Lehrstunden beträgt 26, der Jahresgehalt 600 fl. ö. W.

2—2

Concurs

zur Besetzung der Lehrer und Organistenstelle in der evang. Gemeinde zu Görz.

Die hiesige evangel. Gemeinde sucht für ihre zu errichtende Schule einen Lehrer, der neben einer tüchtigen Schulbildung eine vorzügliche Befähigung im Orgelspiele und dem Gesange besitzt.

Außer freier Wohnung sichert sie ihm einen Jahresgehalt von 500 fl. zu.

Die mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche mögen schnellstens eingesendet werden an

Das Presbyterium der evang. Kirchengemeinde.

Bei **Wilhelm Braumüller**, k. k. Hofbuchhändler in Wien und in dessen Filiale in Wr.-Neustadt ist soeben erschienen:

Des Patriarchen Gennadios von Constantinopel

Confession

kritisch untersucht und herausgegeben von

Dr. J. C. T. Otto,

o. ö. Professor an der evang.-theol. Facultät in Wien, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes.

8. 1864. Preis: 50 kr. Oe. Währ.

Diese Schrift des besonders durch seine kritisch-exegetische Bearbeitung der alt christlichen Apologeten in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Theologen ist schon darum von großem Interesse, weil sie die älteste Glaubensurkunde der neuern griechisch-morgenländischen Kirche betrifft; diese merkwürdige Confession wird nicht nur historisch-kritisch untersucht, sondern zugleich auch in ihrer ursprünglichen Gestalt nach der besten handschriftlichen Autorität mitgetheilt.

Die

zweite helvetische Confession.

Eine Antrittsrede

von

Eduard Böhl,

Doctor der Philosophie, Licentiat der Theologie, der letztern o. ö. Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien.

Groß-Octav. 1864. Preis: 30 kr. Oe. Währ.

Redacteur C. Fromme. — Verlag von Tendler & Comp. (Carl Fromme.) — Druck von Jacob & Holzhausen in Wien.